

## **Verkaufs- und Lieferbedingungen für BTI Geschäftskunden**

Verkaufs- und Lieferbedingungen der  
BTI Befestigungstechnik GmbH & Co. KG  
74653 Ingelfingen

### **1. Geltungsbereich**

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen von BTI an Kunden, die Unternehmer i.S.d. § 14 BGB sind. BTI widerspricht der Geltung von Geschäftsbedingungen des Kunden. Sie werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der Kunde unter Verweis auf solche bei BTI bestellt. Ihre Anerkennung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch BTI.

1.2 Für den Weiterverkauf, die Weitergabe oder sonstige Überlassung an sowie die Benutzung durch private Endverbraucher sind Produkte, die wir an Unternehmer verkaufen, nicht vorgesehen. Der Besteller ist sich dieser Einschränkung bewusst und klärt seine eigenen Kunden darüber auf. Gegenüber dem Besteller übernehmen wir für eine Nichtbeachtung dieser Einschränkung keine Haftung.

### **2. Vertragsabschluss**

2.1 Angebote, die BTI in Katalogen oder im Internet abbildet, sind eine unverbindliche Einladung an den Kunden zur Auftragserteilung. Sofern BTI individuelle Angebote kundenspezifisch erstellt, richtet sich deren Bindungswirkung nach dem Angebotsinhalt.

2.2 Nach Erteilung eines Auftrags durch den Kunden kommt es spätestens durch Lieferung bzw. Übergabe der bestellten Artikel an den Kunden zum Vertragsabschluss.

### **3. Vergütung**

3.1 Angegebene Preise verstehen sich rein netto ab Werk bzw. Verkaufsniederlassung zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2 Es gilt der vertraglich vereinbarte Preis. Ist mit dem Kunden eine Lieferfrist nach Vertragsabschluss vereinbart, die länger als vier Monate läuft, ist BTI berechtigt, Preise nach der am Tag der Lieferung aktuell gültigen veröffentlichten Preisliste zu berechnen. Sofern sich Preisangaben auf Verkaufseinheiten mit festgelegten Mengen beziehen, ist BTI berechtigt, bei der Abnahme von Mindermengen mit dem Kunden „Mindermengenzuschläge“ zu vereinbaren.

3.3 Die Kosten für Versand, Transport, Verpackung und Versicherung sind im angegebenen Preis nicht enthalten und werden gesondert vereinbart und getrennt berechnet.

Für Bestellungen, die über den BTI Online Shop getätigt werden, gelten die folgenden Versandkostenregelungen: Die Versandkosten betragen innerhalb Deutschlands für den Standardversand (Lieferung erfolgt innerhalb von 2 bis 3 Werktagen) 5,80 € (netto) / 6,90 € (brutto). Ab einem Bestellwert von 250,00 € (netto)

/ 297,50 € (brutto) liefern wir versandkostenfrei. Artikel aus dem Bereich "Betriebsausstattung" sind grundsätzlich versandkostenfrei. Für den Expressversand (bei Bestellungen von Montag bis Donnerstag vor 12:00 Uhr erfolgt Lieferung am nächsten Werktag) berechnen wir **zusätzlich** 4,90 € (netto) / 5,83 € (brutto).

Für Bestellungen, die **nicht** über den BTI Online Shop getätigt werden, gelten die folgenden Versandkostenregelungen: Die Versandkosten betragen innerhalb Deutschlands für den Standardversand (Lieferung erfolgt innerhalb von 2 bis 3 Werktagen) 11,80 € (netto) / 14,04 € (brutto). Für den Expressversand (bei Bestellungen von Montag bis Donnerstag mit Lieferung am nächsten Werktag vor 12:00 Uhr) berechnen wir **zusätzlich** 14,90 € (netto) / 17,73 € (brutto). Für Expressversand zum nächsten Werktag ohne konkrete Zeitangabe berechnen wir **zusätzlich** 4,90 € (netto) / 5,83 € (brutto).

3.4 Bei Kleinaufträgen wird bei einem Auftragswert unter 50 € ein Kleinauftragsanteil von 7,50 € erhoben.

#### **4. Zahlungsbedingungen**

4.1 Rechnungen sind nach deren Erhalt zur Zahlung fällig und Zahlungen innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar ohne Abzug.

4.2 Der Besteller kommt mit Empfang der ersten Mahnung oder ohne Mahnung nach 30 Tagen nach Fälligkeit und Erhalt der Rechnung in Verzug. Befindet sich der Besteller in Verzug, ist BTI berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen sowie weitere Schäden, insbesondere die Kosten von nach Verzugsseintritt erfolgten Mahnungen und höhere Zinsbelastungen geltend zu machen.

4.3 Wenn BTI Schecks und Wechsel annimmt, gilt die Annahme dieser nur erfüllungshalber. Hierdurch entstehende Kosten für Diskontierung und Einziehung des Wechsels trägt der Kunde.

4.4 Leitet BTI ein gerichtliches Mahnverfahren gegen den Kunden wegen Zahlungsverzugs ein, kann BTI bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nicht beglichene Rechnungen für Lieferungen zur sofortigen Zahlung fällig stellen.

4.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit anderen als unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufzurechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen solcher Forderungen als Gegenforderung ist ausgeschlossen, soweit dieses nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

4.6 Es stehen grundsätzlich die Zahlungsmethoden Rechnung und Vorkasse zur Verfügung. Die BTI kann hiervon abweichende Regelungen schaffen.

#### **5. Lieferung, Lieferzeit**

5.1 Liefertermine und –fristen sind verbindlich, sofern diese vertraglich vereinbart werden und BTI alle für die Lieferung erforderlichen Angaben des Bestellers vorliegen hat. Lieferfristen beziehen sich mangels anderer Vereinbarung auf den Zeitpunkt der Versendung der Artikel an den Kunden. Sie verlängern sich angemessen in Fällen höherer Gewalt sowie bei sonstigen unvorhersehbaren

Hindernissen, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten von BTI liegen, nicht verhindert werden können sowie betriebsfremd sind.

5.2 Nach Möglichkeit wird alles in einer Sendung geliefert. Teillieferungen sind im zumutbaren Umfang möglich. Die Mehrkosten hierfür (Porto, Verpackung, etc.) trägt BTI.“

5.3 Die für unser Warensortiment angegebenen Maße unterliegen den handelsüblichen Abweichungen, es sei denn, wir hätten die Einhaltung ausdrücklich zugesichert.

5.7 Sonderbeschaffungen, d.h. Artikel, die für den Besteller separat angefragt und beschafft werden, sind vom Umtausch ausgeschlossen. Die Lieferzeit richtet sich nach den jeweiligen Vorgaben unserer Lieferanten.

## **6. Eigentumsvorbehalt**

6.1 BTI behält sich an allen Lieferungen das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung vor.

6.2 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist BTI berechtigt, gelieferte Artikel heraus zu verlangen, wenn BTI vom Vertrag zurücktritt.

6.3 Der Kunde ist berechtigt, die im Eigentum von BTI stehenden Artikel (Vorbehaltsware) im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt BTI jedoch alle Forderungen aus der Weiterveräußerung ab. Zur Einziehung der Forderungen ist der Kunde auch nach Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von BTI, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. BTI verpflichtet sich jedoch, dies nicht zu tun, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Sofern der Kunde von der Einziehungsbefugnis Gebrauch macht, steht BTI der eingezogene Erlös in Höhe des zwischen BTI und dem Kunden vereinbarten Preises für die Vorbehaltsware zu.

6.4 Der Kunde ist verpflichtet, BTI einen Zugriff Dritter auf unbezahlte gelieferte Artikel, beispielsweise durch Pfändung, unverzüglich mitzuteilen. Im Fall der Pfändung lässt er BTI eine Kopie des Pfändungsprotokolls zur weiteren Information zukommen.

## **7. Untersuchung und Mängelrüge, Rechte bei Mängeln**

7.1 Der Kunde hat festgestellte Mängel BTI schriftlich anzuzeigen. Die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht nach § 377 HGB mit ihren Rechtsfolgen im Hinblick auf den Verlust von Mängelrechten bei berechtigter Einrede der unterlassenen oder verspäteten Mängelrüge durch BTI gilt uneingeschränkt. Diese kann erhoben werden, wenn der Kunde die Vornahme einer Kontrolle nach Ablieferung im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht unverzüglich vorgenommen hat und/oder hierbei aufgetretene oder versteckte Mängel nach Entdeckung nicht unverzüglich gerügt hat. Im Fall einer Mängelrüge ist der Kunde verpflichtet, die in Erscheinung tretenden Symptome präzise zu beschreiben und BTI die Artikel, sofern sie noch nicht verbraucht sind, zur Feststellung der behaupteten Mängel zur Verfügung zu stellen.

7.2 Ungeeignete Lagerung, Aufstellung, der Einsatz zu anderen als empfohlenen oder vertraglich vereinbarten Zwecken sowie vom Kunden oder Dritten vorgenommene Veränderungen an gelieferten Artikeln befreien BTI von der Verantwortung für hierdurch entstehende Mängel. Üblicher, gebrauchsbewingter Verschleiß und Abnutzung berechtigen nicht zu Ansprüchen wegen Mängeln. Der Kunde hat das Vorliegen eines Mangels ebenso nachzuweisen, wie die Vereinbarung und Nichteinhaltung von Garantien, sofern er sich auf solche beruft.

7.3 Ansprüche des Kunden bei Mängeln richten sich im Übrigen nach den nachstehenden Regelungen sowie den ergänzend geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde hat BTI die Möglichkeit zur Nacherfüllung durch Lieferung einer mangelfreien Sache oder Beseitigung des Mangels zu geben. Die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung kann BTI ablehnen, wenn diese mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden und die andere Art der Nacherfüllung dem Kunden zuzumuten ist. Ist die Nacherfüllung innerhalb angemessener Nachfrist gescheitert, hat der Kunde das Recht, nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Pflichtverletzung unerheblich ist.

7.4 Bei Lieferung gebrauchter Artikel sind Ansprüche des Kunden wegen Mängeln ausgeschlossen, sofern BTI weder vorsätzlich gehandelt hat, noch Mängel arglistig verschwiegen hat.

7.5 Die Voraussetzungen für Ansprüche auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen Mängeln richten sich ausschließlich nach Ziffer 8 dieser Geschäftsbedingungen.

7.6 Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln beträgt ein Jahr ab Lieferung. Sofern die Ansprüche von BTI vorsätzlich herbeigeführt wurden, gesetzlich nach § 438 Abs. 1 Nr. 1 und 2 (bei einem Bauwerk und Sachen für Bauwerke) sowie Abs. 3 (bei arglistigem Verschweigen von Mängeln) längere Verjährungsfristen vorgesehen sind, gelten die gesetzlich festgelegten Verjährungsfristen ebenso wie für Rückgriffsansprüche aus einem Verbrauchsgüterkauf.

## **8. Haftung**

BTI haftet bei Mängeln oder sonstigen haftungsauslösenden Gründen nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die gesetzliche Haftung für Personenschäden, die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie eine Haftung aus der Nichteinhaltung übernommener Garantien oder wegen arglistigem Verschweigen von Mängeln bleiben ebenfalls unberührt. Für leicht fahrlässig verursachte Schäden oder die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von BTI auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine Änderung der Beweislast im Falle von Schäden zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## **9. Datenschutz**

Die im Rahmen des Vertragsabschlusses vom Kunden erhaltenen Daten werden strikt unter Einhaltung der Regeln der geltenden Datenschutzgesetze erhoben. Insbesondere personenbezogene Daten werden nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zu Abrechnungszwecken sowie zum Zwecke von Bonitätsprüfungen an sorgfältig ausgesuchte Partner, die auf den Datenschutz verpflichtet sind, weitergegeben oder übermittelt. Eine darüber hinausgehende Nutzung erfolgt nicht ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Kunden.

## **10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht**

10.1 Der Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist der Geschäftssitz von BTI.

10.2 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus der mit dem Kunden bestehenden Rechtsbeziehung ist das am Geschäftssitz von BTI zuständige Gericht. BTI ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

10.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (UN-Kaufrecht; CISG) finden keine Anwendung.

## **11. Hinweis gemäß Batteriegesetz**

Da in Sendungen von BTI Batterien und Akkus enthalten sein können, ist BTI nach dem Batteriegesetz (BattG) verpflichtet, Sie auf Folgendes hinzuweisen: Batterien und Akkus dürfen nicht im Hausmüll entsorgt werden, sondern Sie sind zur Rückgabe gebrauchter Batterien und Akkus gesetzlich verpflichtet. Altbatterien können Schadstoffe enthalten, die bei nicht sachgemäßer Lagerung oder Entsorgung die Umwelt oder Ihre Gesundheit schädigen können. Batterien enthalten aber auch wichtige Rohstoffe wie z.B. Eisen, Zink, Mangan oder Nickel und können verwertet werden. Sie können die Batterien nach Gebrauch entweder an BTI zurücksenden oder in unmittelbarer Nähe (z.B. im Handel oder in kommunalen Sammelstellen oder in unserem Versandlager) unentgeltlich zurückgegeben. Die Abgabe in Verkaufsstellen ist dabei für Endnutzer auf die übliche Mengen sowie solche Altbatterien beschränkt, die der Vertreiber als Neubatterien in seinem Sortiment führt oder geführt hat.



Das Zeichen mit der durchgekreuzten Mülltonne bedeutet, dass Sie Batterien und Akkus nicht im Hausmüll entsorgen dürfen. Unter diesem Zeichen finden Sie zusätzlich nachstehende Symbole mit folgender Bedeutung:

Pb: Batterie enthält Blei

Cd: Batterie enthält Cadmium

Hg: Batterie enthält Quecksilber